

Aufschaltdauer: 12.10.2018 bis 12.11.2018

**Genehmigung revidierte Grundwasserschutzzonen Quellfassungen Chämtnerwald
(Grundwasserrecht f 24-2) Wetzikon und Bäretswil**

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung 0402 vom 6. Juli 2018 die mit Beschlüssen des Stadtrates Wetzikon und des Gemeinderates Bäretswil vom 18. April und 6. Juni 2018 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Chämtnerwald und das entsprechende Reglement neu genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom 12. Oktober bis 12. November 2018 bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, 8620 Wetzikon, und der Gemeindekanzlei Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil, eingesehen werden.

Stadtrat Wetzikon
Gemeinderat Bäretswil